



ESTERNBERGER Gemeindezeitung

Amtliche Mitteilung – zugestellt durch post.at – April 2018

FERIALJOBS IN DER GEMEINDE



© Gemeinde Esternberg

Auch in diesem Jahr werden wieder Ferialarbeitskräfte für den **Bauhof** der Gemeinde Esternberg (Juli und August) sowie für das **Freibad** Esternberg (ab Mitte Mai/Juni/Juli/August) gesucht.

Voraussetzung: Mindestalter 16 Jahre

Bewerbungen sind an das Gemeindeamt Esternberg zu richten:
4092 Esternberg, Hauptstraße 33
Fax: 07714 6655-9
E-Mail: gemeinde@esternberg.ooe.gv.at

ERÖFFNUNG DER BADESAISON 2018

Das lange Warten auf die Badesaison hat nun endlich ein Ende gefunden. Wasserratten als auch Sonnenanbeter erwarten erlebnisreiche Badetage in unserem Solarfreibad.

**Das Freibad hat ab 10. Mai 2018
täglich von 09:00 – 20:00 Uhr geöffnet**

Alle Eintrittskarten (außer die Familienkarte) sind im Freibad erhältlich.
Die Familienkarten erhalten Sie im Gemeindeamt.



| Tageskarten | |
|---------------------------|--------|
| Erwachsene | € 2,80 |
| Kinder 6 -15 Jahre | € 1,30 |
| Schüler | € 1,30 |
| Kurzbadekarte (ab 16 Uhr) | € 2,00 |

| Saisonkarten | |
|--|---------|
| Familienjahreskarte | € 60,00 |
| Familienjahreskarte bei Besitz der Oö. Familienkarte | € 53,00 |
| Erwachsene | € 40,00 |
| Kinder u. Schüler | € 18,00 |

Solarfreibad Esternberg, Riedlbacher Straße 24, 4092 Esternberg, Tel.: 07714 6070

Freibad Esternberg stärkt Umweltgedanken

Im Sinne einer weitgehenden Abfallvermeidung wird ab diesem Jahr im Freibad Esternberg auf die Verwendung von Mehrweggeschirr umgestellt.

Wir bedanken uns beim Buffetbetreiber Andreas Nießner für diese Initiative!

IMPRESSUM:

Medieninhaber u. Herausgeber: Gemeinde Esternberg, Hauptstraße 33, 4092 Esternberg, Tel. 07714 6655, gemeinde@esternberg.ooe.gv.at, www.esternberg.at
Druck: Profiwerbung Doblinger, Verlagspostamt: 4090 Engelhartzell; Erscheinungsort: 4092 Esternberg;
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Rudolf Haas

NEUES AUS DEM GEMEINDERAT

Gemeinderatssitzung am 22. März 2018

Amtsleiterbestellung

In dieser Gemeinderatssitzung wurde **Herr Johannes Stadler** einstimmig zum neuen Leiter des Gemeindeamtes Esternberg bestellt.

Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Esternberg wurde für das Finanzjahr 2017 mit Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 5.010.115,46 und Ausgaben in der Höhe von € 4.987.655,11 einstimmig genehmigt. Es ergibt sich somit für das Finanzjahr 2017 ein **Sollüberschuss** in der Höhe von **€ 22.460,35**.

Ankauf eines Schmalspurtraktors und Genehmigung des Finanzierungsplanes

Es wurde einstimmig beschlossen, einen Schmalspurtraktor der Type Fendt Vario 210V S3 vom Billigstbieter, der Fa. Land und Technik, Münzkirchen zum Preis von € 92.400,00 (brutto) anzukaufen und das defekte Fahrzeug zum Rücknahmepreis von € 18.000,00 (brutto) an die Fa. Land und Technik, Münzkirchen zu verkaufen.

Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung der vom Land Oö. vorgelegte Finanzierungsplan für diesen Ankauf einstimmig beschlossen.

ABA Esternberg, BA 12 - Darlehensvergabe

Zur Finanzierung des laufenden Kanalbauprojektes, Bauabschnitt 12 wurde die Darlehensvergabe in der Höhe von insgesamt **€ 200.000,00** an die UniCredit Bank Austria AG einstimmig beschlossen.

Umbau Sitzungssaal - Auftragsvergaben

Für den Sitzungssaalumbau und die Umbauarbeiten im Eingangsbereich des Gemeindeamtes wurden insgesamt zehn Aufträge für die verschiedenen Gewerke (Maler, Elektroinstallationen, Einrichtung, Bodenleger, etc.) mit einer **Gesamtsumme in der Höhe von € 106.135,56** an großteils ortsansässige bzw. regionale Firmen vergeben.

Solaranlage Sportzentrum – Auftragsvergabe

Der Auftrag für die Installation einer Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung auf dem Clubheim am Sportplatz Esternberg wurde einstimmig an die **Fa. Königseder, St. Agatha/Esternberg** mit einer Auftragssumme in der Höhe von **€ 37.472,00** erteilt.

NMS Esternberg, akustische Maßnahmen – Auftragsvergabe

Der Auftrag für die akustische Optimierung der NMS Esternberg wurde an die **Firma UPECO Service GmbH, Bad Ischl** vergeben. Für die Malerarbeiten wurde der Auftrag an die **Firma Grasmeier, Brunnenthal** erteilt.

Die **Gesamtkosten** (Akustikplatten + Malerarbeiten) für dieses Projekt belaufen sich auf **€ 65.596,80**.

Sauwald Panoramastraße – Eigentumsübertragung und Kooperationsvereinbarung mit WGD Donau Oö.-Tourismus GmbH

Zur Sanierung der Donausteig-Aussichtsplattformen entlang der Sauwald-Panoramastraße und zur besseren touristischen Vermarktung wurde die Eigentumsübertragung der Plattform in Pyrawang an die Gemeinde Esternberg sowie eine Kooperationsvereinbarung mit der Werbegemeinschaft Donau Oö.-Tourismus GmbH einstimmig beschlossen.

Stuhlberger Manuel, Ringholz 3 u. Stuhlberger Markus u. Maria, Ringholz 3 FLWPL-Änderung 4.63 + ÖEK-Änderung 1.14; Bewertung des öffentlichen Interesses

Der Ausweitung des Dorfgebietes auf den Grundstücken 1143/12 und 1142/47, beide KG Wetzendorf, auf das gesamte Ausmaß beider Parzellen von insgesamt 320 m² wurde einstimmig das öffentliche Interesse ausgesprochen und somit das Umwidmungsverfahren eingeleitet.

Haidinger Christian, Aug 4, 4092 Esternberg FLWPL-Änderung 4.60 Beschlussfassung gem. § 34 ROG 1994

Der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 4.60) gem. § 34 ROG 1994 zur geringfügigen Erweiterung der MB-Widmung auf dem Grundstück 3864/1, KG Urschendorf im Ausmaß von ca. 200 m² wurde einstimmig genehmigt.

GLASFASERAUSBAU IN ESTERNBERG SCHREITET VORAN

Die Gemeinde Esternberg bemüht sich seit längerem um die **Optimierung des Internetzuganges** in Esternberg. Wie bereits berichtet und auch in der Infoveranstaltung am 29. Mai 2017 dargestellt, hat die Energie AG Oö. Telekom GmbH aus dem Topf der Breitbandmilliarde des Bundes eine Förderzusage für den Ausbau des Ortsgebietes im Bereich von Kiesdorf bis zur Kreuzung bei der Johanneskapelle erhalten.

Mittlerweile sind bereits die Grabungs- und Anschlussarbeiten im vollen Gange. Noch im heurigen Sommer sollen die Arbeiten in diesem Bereich abgeschlossen werden.

Förderzusage auch für Pyrawang bereits erhalten

Mittlerweile wurde uns von der Energie AG Oö. Telekom GmbH mitgeteilt, dass auch die Ortschaft Pyrawang bei entsprechendem Interesse der Bevölkerung an das Breitbandnetz angeschlossen werden kann. Eine Informationsveranstaltung für alle Pyrawanger/innen und interessierten Gemeindebürger/innen wird noch im Frühsommer veranstaltet werden.



Milan-Paul Hinterleithner (EnergieAG Telekom), AL. Johannes Stadler und Bgm. Rudolf Haas auf der Breitband-Baustelle "Am Weinberg".

ASPHALTIERUNG PRIVATER ZUFahrTEN



Im Zuge von Asphaltierungsarbeiten der Gemeinde können auch private Hauszufahrten bzw. private Wege asphaltiert werden. Interessierte Grundbesitzer, **die bis jetzt noch keine Flächen gemeldet haben**, mögen sich bitte bis

spätestens 15. Juni 2018

im Gemeindeamt Esternberg
(07714 6655) melden.

Nach Besichtigung der gemeldeten Flächen wird von der ausführenden Firma den jeweiligen Grundeigentümern ein Angebot erstellt.

NEUES AUS DER NMS

NMS Esternberg holt den Innviertler Meistertitel im Volleyball!



Die Burschen der NMS Esternberg stellten sich auch heuer wieder der Herausforderung der **Volleyball School Championship Boys**. In der ersten Runde musste sich die Mannschaft aus dem Sauwald noch der SNMS Schärding geschlagen geben und belegte in der **Bezirksmeisterschaft Platz zwei**.

Im Innviertler Meisterbewerb jedoch konnten sich die Esternberger steigern. Nachdem sie sich souverän durch die Vorrunde gekämpft hatten, trafen sie im Finale erneut auf den Finalisten aus dem Bezirksbewerb.

Dieses Mal jedoch hatten die Esternberger die Nase vorne. In einer spannenden 2:1 Partie gegen die SNMS Schärding konnten sie sich zum **Innviertler Meister** krönen.

Die NMS Esternberg - übrigens die einzige von 9 Mannschaften in diesem Bewerb, die NICHT aus einer Sport-NMS kommt - vertrat somit zum wiederholten Male das Innviertel beim **Landesfinale in Linz**.

Auch hier warteten am 14. März 2018 ausschließlich Gegner aus Sportschulen oder Gymnasien auf unsere Burschen, die sich nur den Mannschaften aus dem Peuerbach-Gymnasium Linz und dem BRG Rohrbach geschlagen geben mussten. Das kleine Finale gegen die SNMS Ulrichsberg konnten die Esternberger letztendlich für sich entscheiden:

Bronzemedaille für Esternberg, 3. Platz von 45 Teams in Oberösterreich!

Wieder ein **toller Erfolg** für unsere kleine Schule!

Mobilität schafft Bildung

*Bewegungs- und Klimaschutzprojekt der NMS Esternberg 2017/18
unterstützt von der Gemeinde Esternberg*



Jede der sieben Klassen überprüfte eine Woche lang ihr Mobilitätsverhalten und zählte die Schritte mit Hilfe eines Schrittzählers.

Das Ergebnis waren gut **4,5 Millionen Schritte**, also **3200 km**, wenn man pro Schritt 70 cm rechnet. Das ist so weit wie von der Donauquelle im Schwarzwald bis zur Mündung im Schwarzen Meer und dann noch von Esternberg nach Wien und wieder zurück.

Mit dieser Aktion sollten die Schülerinnen und Schüler dazu ermuntert werden, wieder mehr zu Fuß zu gehen. Das fällt umso leichter, wenn man damit gleichzeitig auch etwas Gutes tun kann, nicht nur für den eigenen Körper und für die Umwelt, sondern auch für Kinder, die gezwungen sind, alle Wege zu Fuß zurückzulegen.

Die Gemeinde Esternberg fördert die Aktion mit 10 Cent pro gegangenem Kilometer.



Auf diese Weise können mit den **320 € fünf Fahrräder für Kinder in Salem / Tamil Nadu / Indien** angekauft werden, damit deren weiter Schulweg nicht mehr so beschwerlich ist. Wir freuen uns, dass wir mit unserer Bewegung das ORA-Projekt unterstützen können.

AK - Workshop

Am Donnerstag, den 28.3.2018, besuchten die 3. Klassen in der Arbeiterkammer Schärding einen Workshop zum Thema „Digitale Courage“.

Interessante Inhalte, wie z. B. „Cybermobbing“, „Hass im Netz“ und „Meinungsfreiheit oder strafbare Aussage?“ wurden behandelt.

Die Schülerinnen und Schüler erhielten wertvolle Tipps, wie man sich im World Wide Web sicher bewegt, und welche Hilfe für Betroffene möglich ist. Zum Höhepunkt der Veranstaltung zählte sicherlich die Erstellung einer kurzen Videobotschaft gegen „Hass im Netz“.

Sammlung für die Oö. Krebshilfe



Einige Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse erklärten sich bereit, eine **Spendensammlung** für die Oö. Krebshilfe durchzuführen. Der erstaunliche Betrag von **€ 1.138,80** wurde der **Oö. Krebshilfe** überwiesen.

Instrumentenvorführung

Mit Dudelsack und Drehleier, Banjo, Bouzouki und vielen anderen ungewöhnlichen Instrumenten überraschte der **viels(a)eitige Allround-Musiker Hubert Dohr** die Schülerinnen und Schüler der NMS. Am **9.3.2018** gab er interessante **Informationen** über **Herkunft, Bau- und Spielweise** seiner kostbaren Instrumentensammlung.

Besonders überraschend: Viele traditionelle Instrumente gibt es auch in elektronischer Ausführung.

Und natürlich waren die **Schülerinnen und Schüler auch eingebunden**.

Durch eigenes **Ausprobieren** der Instrumente, **Mitsingen** und **Mitklatschen** wurde aus der Präsentation ein **Mitmach-Konzert**.



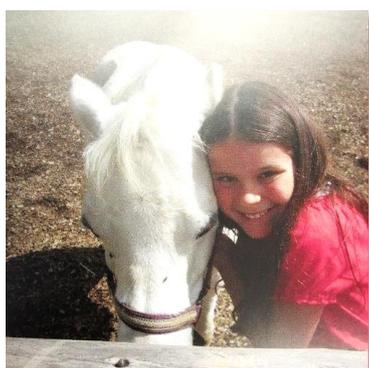
Workshop „Jausenhits – Gesunde Jause für die Schule“

Im dreistündigen Workshop „Jausenhits – Gesunde Jause für die Schule“ bereiteten die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse ein Buffet für die anderen Kinder der Schule vor. Unter Anleitung von Seminarbäuerin Theresia Auer wurden Erdäpfelkäsebröte, Müsli, Pizzaweckerl, Knäckebrot, Erdäpfelschokomuffins, Obstsalat, Dinkelweckerl, Gemüsespieße, und Karottenaufstrichbröte serviert. Die Speisen fanden bei den Kindern großen Anklang, besser gesagt: alles wurde aufgegessen.

Das Rezeptheftchen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern selber diese Köstlichkeiten nachzukochen.



FEBS - REITPÄDAGOGIK IN ESTERNBERG



FEBS

FANTASIE – ERLEBNIS – BEWEGUNG – SPIEL

Auf spielerische Weise entdecken Kinder die Welt des Pferdes und üben in der Gruppe soziale Kompetenzen.

Sarah Silberberger
Silberbergerhof
Schacher 7
4092 Estenberg
Tel: +43 664 22 49 599

KINDERGARTEN- UND KRABELSTUBEN-NEWS



Im pädagogischen Team des Kindergartens und der Krabbelstube haben sich personelle Änderungen ergeben:

Wir wünschen Stefanie Kuffner eine erholsame Karenzzeit und alles Gute für ihren Familienzuwachs. Während dieser Zeit ist Marlene Breyer als Pädagogin in der Mäusegruppe (Krabbelstube) tätig und wird von Manuela Schmidbauer als Helferin unterstützt.

Margit Haidinger verlässt den Kindergarten und startet in ihren wohlverdienten Ruhestand – wir bedanken uns auf's Herzlichste für beinahe 40 Jahre tatkräftige und zuverlässige Unterstützung unseres Teams. Für diesen neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihr Gesundheit, Zeit für ihre Hobbys und Tage im Kreise ihrer Lieben.

Franziska Pankratz wird bis zum Ende des Kindergartenjahres als Unterstützung für Monika Majer und Anita Koller tätig sein.



UNSER AKTUELLES TEAM:

BÄRENGRUPPE



Monika Majer

*Leiterin und
gruppenführende
Pädagogin*



Anita Koller

*Helferin und
Integrationskraft*



Franziska Pankratz

Unterstützung

SCHMETTERLINGSGRUPPE



Angela Greiner

*gruppenführende
Pädagogin*



Martina Ahamer

Helferin

MÄUSEGRUPPE



Marlene Breyer

*gruppenführende
Pädagogin*



**Manuela
Schmidbauer**

Helferin



Stefanie Kuffner

derzeit in Karenz

SONNENGRUPPE



**Nadia
Doblhammer**

*gruppenführende
Pädagogin*



Claudia Heigl

Helferin

BOBBY-CARS FÜR DIE MÄUSEGRUPPE



Die Kinder aus der **Mäusegruppe** (Krabbelstube) spielen sehr gerne im Garten und freuen sich deshalb besonders über die neuen **Bobby-Cars**. Wie auf dem Foto gut zu erkennen ist, haben die Kinder sehr viel Spaß damit und nutzen sie beinahe täglich, um im Garten ihre „Runden“ zu drehen.

Auf diesem Wege möchten wir uns sehr herzlich bei den Spendern für die neuen Gartenspielzeuge bedanken.

NEUES VON DER KINDERLITURGIE

WANN & WO?

Bereits das dritte Jahr findet immer am zweiten Sonntag im Monat im Pfarrsaal die Kinderliturgie statt. Die Kinder können ab 08:50 Uhr in den Pfarrsaal kommen und um 09:00 Uhr wird dann gestartet!

WAS WIRD GEMACHT?

Jedes Mal wird den Kindern ein Thema aus der Bibel oder eine Geschichte aus dem Leben Jesu mit Hilfe von Texten, Geschichten, Lieder, Gestaltungsarbeiten uvm. nähergebracht. Zum Abschluss gehen wir mit den Kindern in die Kirche, um den Gottesdienst gemeinsam mit unserem Herrn Pfarrer und der Pfarrbevölkerung abzuschließen.

RÜCKBLICK & AUSBLICK

Am Anfang des neuen Jahres haben die Kinder die Geschichte „Jesus segnet die Kinder“ gehört und im Anschluss daran ein

Kreuz gestaltet, das jedes Kind mit nach Hause genommen hat. Im April durften die Kinder mehr über das Thema „Schutzengel“ erfahren. In den nächsten Monaten wird die Kinderliturgie unter anderem zu den Themen „Toleranz“, „Jesus, das Licht der Welt“ und „Der verlorene Sohn“ gestaltet.

In den Monaten Juli und August findet keine Kinderliturgie statt! (Sommerpause!)

Wir freuen uns sehr, dass schon viele Kinder den Weg zu uns in die Liturgie gefunden haben und freuen uns immer über neue Gesichter. Das nächste Mal treffen wir uns am **Sonntag, 13. Mai um 08:50 Uhr im Pfarrsaal!**



HANDY-SIGNATUR REGISTRIERUNGSTELLE AM GEMEINDEAMT ESTERNBERG

Das Gemeindeamt Esternberg ist seit 2016 eine offizielle Registrierungsstelle für die Handy-Signatur.

Die Aktivierung ist kostenlos und in wenigen Minuten erledigt. Eine Auflistung aller Verwendungsmöglichkeiten finden Sie unter www.handy-signatur.at.

Vorteile der Handy-Signatur:

- Sich im Internet digital ausweisen
- Dokumente komfortabel rechtsgültig elektronisch unterschreiben
- Bei Amtswegen Gebühren einsparen!
- Hoher Sicherheitsstandard und kostenfreie Nutzung
- Unterstützungserklärungen und Volksbegehren unterzeichnen



Für Fragen stehen Ihnen die Bediensteten am Gemeindeamt Esternberg zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE SCHUTZIMPfung GEGEN ZECKEN (FSME) 2018

ACHTUNG: Ab 2018 wird die Zeckenschutzimpfung NUR mehr auf der Bezirkshauptmannschaft Schärding durchgeführt!

Folgende Termine werden angeboten:

| | | |
|-----------|------------|-------------------|
| Dienstag, | 08.05.2018 | 13:00 – 16.45 Uhr |
| Dienstag, | 22.05.2018 | 08:00 – 11:30 Uhr |
| Montag, | 04.06.2018 | 13:00 – 16:45 Uhr |
| Mittwoch, | 13.06.2018 | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag, | 19.06.2018 | 08:00 – 12:00 Uhr |



**Im SANITÄTSDIENST der
Bezirkshauptmannschaft Schärding
(Nebengebäude)**

❖ **Impfschema**

Die Impfung gegen die durch Zeckenbiss übertragene Gehirn(haut)entzündung ist ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich. Die Grundimmunisierung gegen FSME besteht aus 3 Teilimpfungen.

- | | | |
|-------------------------------|---|--|
| 1. Teilimpfung | ⇒ | ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich |
| 2. Teilimpfung | ⇒ | etwa 1 – 3 Monate* nach der 1. Teilimpfung (*bereits nach 2 Wochen bei saisonaler Zeckenaktivität) |
| 3. Teilimpfung | ⇒ | 5 – 12 Monate nach der 2. Teilimpfung |
| 1. Auffrischung | ⇒ | 3 Jahre nach der 3. Teilimpfung |
| weitere Auffrischungen | ⇒ | alle 5 Jahre – für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr alle 3 Jahre – für Personen ab dem 60. Lebensjahr |

❖ **Kosten der Impfung:**

- € 18,10 für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
- € 15,00 für Personen vom 15. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- € 13,20 für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
- € 4,00 für Impflinge lt. Sonderregelung ab d. 3. unvers. Kind (< 15 J.)

Personen, die gesetzlich krankenversichert sind oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt der Bauern) im Rahmen der Unfallverhütung ersetzt werden, erhalten vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z.B. von der Oö. Gebietskrankenkasse € 4,00 pro Impfung).

Zur Impfung mitzubringen:

- **Anmeldeformular (im Gemeindeamt erhältlich) – vollständig ausgefüllt**
- **Impfkosten in bar – wenn möglich, Betrag bitte genau mitbringen**
- **(Zeckenschutz)-Impfkarte**

Das Arzthonorar übernimmt für alle Kinder und Jugendlichen ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (jüngere Kinder werden nicht geimpft) **bis zum vollendeten 15. Lebensjahr das Land.**

Ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern, werden das Arzthonorar UND die Impfstoffkosten vom Land Oö. übernommen, soweit sie durch die Kostenzuschüsse der Krankenversicherungsträger nicht gedeckt werden und sich das erste und zweite Kind der Schutzimpfung bereits unterzogen haben. Für jedes **Kind**, welches die Voraussetzung auf Kostenübernahme erfüllt, sind bei der Bezirksverwaltungsbehörde für **jede Schutzimpfung 4,00 Euro** zu erlegen. Die Rückerstattung dieser Beträge erfolgt auf Antrag durch jenen Krankenversicherungsträger, bei welchem das Kind mitversichert ist.

FREIE MIETWOHNUNGEN IN ESTERNBERG

Sportplatzstraße 5

3-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss

Wohnfläche: ca. 81,5 m²
beziehbar: ab 1. Juli 2018
Möbiliar: nicht möbliert
Zimmer: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Gäste-/Büro- oder
Kinderzimmer, Vorraum, Bad mit Badewanne,
WC extra

Gesamtmiete: € 531,-



Kontaktaufnahme:

Christa Anlauf, Tel.: 07752/85828-0

E-Mail: anlauf@isg-wohnen.at

Franz-Grill-Weg 2

4-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss

Wohnfläche: ca. 103,27 m²
beziehbar: sofort
Möbiliar: nicht möbliert
Zimmer: Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 Gäste-/Büro-
oder Kinderzimmer, Vorraum, Bad mit
Badewanne, WC extra

Gesamtmiete: € 776,53



Kontaktaufnahme:

Christa Anlauf, Tel.: 07752/85828-0

E-Mail: anlauf@isg-wohnen.at

Bewerbungen für diese Wohnungen richten Sie bitte **schriftlich an das Gemeindeamt Esternberg.**

ORA-SAMMLUNG



Nächster Termin der
ORA-Sammlung in Esternberg:

Mittwoch, 9. Mai 2018
09:00 – 10:00 Uhr

Parkplatz der Fa. Ortner, Esternberg

Die Organisation ORA-International in Andorf
ersucht wieder um Sachspenden für die Ärmsten
der Welt.

Gesammelt wird: gute saubere Kleidung f. Kinder und Erwachsene, Geschirr (**nicht abgeschlagen**)
Matratzen, Bett, Einsätze, kleine Möbel, Bettbank, Stühle u. Tische.
Keine zerlegten Schränke!

Die Spenden mögen bitte gut verpackt, zugebunden in Schachteln oder starken Säcken angeliefert
werden.

(Auch Geldspenden werden gerne angenommen)

ASIATISCHER LAUBHOLZBOCKKÄFER



LAND
OBERÖSTERREICH



Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer!

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als **Quarantäneschädling**, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

SO KÖNNEN SIE HELFEN

Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt **Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln**) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 - 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 - 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Nähere Infos im Internet unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen

> Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz

BITTE MELDEN

Bei Verdacht bitte rasch **Meldung an das Gemeindeamt** (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft zur Abklärung weiterleitet).

Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.

Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.





Foto: B. Moser

Wildrettung zur Mähzeit

Der Mai ist der Geburtsmonat vieler heimischer Wildtiere, der Feldhasen, Fasane, Rebhühner oder Rehkitze. Wenn die Setzzeit, die Zeit der Geburt, beginnt, suchen sich die Muttertiere ruhige Plätze, u.a. in den Wiesen. Das hohe Gras soll den Jungtieren ausreichend Schutz bieten und verhindern, dass Füchse oder andere natürliche Feinde den Nachwuchs entdecken. Doch die wohl größte Gefahr für die Jungtiere in den Wiesen stellen die Mähwerke der Landwirte dar.

Achtung, Jungtiere im Gras

In Grünlandgebieten ist im Mai die Zeit des ersten Schnittes auf den nun saftigen Wiesen. Genau dann, wenn die Rehgeißen ihre Jungen ins hohe Gras „gesetzt“ werden. Eine gute Zusammenarbeit der heimischen Landwirte mit den regionalen Jägern sowie innovative Maßnahmen retten zahlreichen Wildtiernachwuchs wie Rehkitze, aber auch Feldhasen, Kiebitze oder Feldlerchen vor dem Mähtod.

Gezielte Projekte zur Kitzrettung

Seit Jahren engagiert sich die Oö. Jägerschaft gemeinsam mit den Landwirten für den Schutz der jungen Wildtiere. Mit gezielten Maßnahmen vor und auch während der Mahd können zahlreiche Jungtiere gerettet werden.

Wenn die Natur in den Revieren erwacht

Nach einem teils schneereichen und frostigen Winter, freuen sich die Menschen nun wieder auf wärmere Temperaturen und den Frühling. Auch das Wild stellt sich um.

Jetzt, wenn auch Menschen wieder vermehrt in die Lebensräume der Wildtiere vordringen und sich an diesen erfreuen, ist es wichtig, dass die tierischen Bewohner trotzdem ihre Ruhe haben dürfen. Vor allem deshalb, da ab jetzt vermehrt Jungwild das Licht der Welt erblickt. Es ist also Tierschutz, wenn vermeintlich verlassene Junghasen NICHT AUFGENOMMEN werden!



Auch bei den Stockenten stellt sich im Frühjahr Nachwuchs ein. Achten Sie bitte auch ihre Bodennester!

Viele Wildarten in den Niederungen haben dem Winter also bereits getrotzt und nutzen die frische Äsung, also Nahrung auf den Wiesen und Feldern.

Lassen wir ihnen die Zeit auch während des Tages, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserem Bundesland – die Tiere, aber auch wir Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen!

Text und Foto: Mag. Christopher Böck, Wildbiologe und GF des Oö. Landesjagdverbandes

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schärding

Nach § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1

Schutzmaßnahmen

(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Schärding sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

(2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Schärding sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Schärding verlautbart.

(2) Sie tritt mit 23. April 2018 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2018 außer Kraft.





Altenbetreuungsschule des Landes OÖ
Bildungseinrichtung für Sozialbetreuungsberufe



@Antonioguilem - stock.adobe.com

Informationsabend

Landwirtschaftl. Berufs- und Fachschule Andorf
Donnerstag, **07.06.2018** | Beginn: 18.00 Uhr

Fach-Sozialbetreuung Altenarbeit

Lehrgangsbeginn/Dauer: 05.11.2018 / 2 Jahre, 4 Schultage pro Woche
Ort: Altenbetreuungsschule des Landes OÖ, Standort Andorf
Lehrgangsbezeichnung: FSBA AN 11

Aufnahmeverfahren: 06./09.07.2018 (schriftl. Test) - 03./04.09.2018 (persönl. Gespräch)

4770 Andorf | Winertshamerweg 1
Tel: +43 (0)7766 / 20385 | Fax: +43 (0)7766 / 20385 - 22
E-Mail: andorf.abs.post@ooe.gv.at | www.altenbetreuungsschule.at



Bezahlte Anzeige



Maria Koller



Sarah Wagner

Ziel der **Sozialberatungsstelle** ist es, für jede Einzelne und jeden Einzelnen den Zugang zu sozialer Hilfe zu erleichtern, bestehende und drohende Notlagen zu erfassen und **Rat- und Hilfesuchenden persönliche Lösungswege** für ihre Probleme zu zeigen.

Wir sind für Sie die erste Anlaufstelle in sämtlichen sozialen Belangen.

Menschen jeden Alters finden bei uns Hilfestellungen zur Lösung Ihrer Probleme, indem wir mit ihnen ihren **Unterstützungsbedarf** abklären und sie auf dem Weg zu dem für sie richtigen Angebot begleiten.

Unser Bereich umfasst unter anderem:

- Rat und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen und Notlagen
- Information über regionale und überregionale Hilfsangebote
- Kontakt- und AnsprechpartnerInnen für Personen oder Institutionen im sozialen Bereich
- Weitervermittlung an andere Hilfsorganisationen und soziale Einrichtungen
- Unterstützung für Angehörige und Dritte
- Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten – z.B. Pflegegeldantrag, Sozialhilfe, Befreiungsanträge, ...
- Information über Alten- und Pflegeheime, mobile Dienste, betreubares Wohnen, ...
- Hilfestellung bei finanzieller Überforderung und drohendem Wohnungsverlust

Wir sind für Sie da:

*Mo. bis Fr.: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, Di.: 13:00 - 15:30 Uhr
sowie nach individueller telefonischer Vereinbarung*

Sozialberatungsstelle Esternberg
Bezirksalten- und Pflegeheim
Am Weinberg 3, 4092 Esternberg
Telefon: 07714/50980-601
E-Mail: sbs.esternberg@shv-schaerding.at

ENTSORGUNG MINERALWOLLE

Mineralwolle wurde als **gefährlicher Abfall** eingestuft und muss daher schon seit August 2017 in den ASZ separat übernommen und entsorgt werden. Aus diesem Grund gibt es **seit 1. April 2018** die **oberösterreichweit einheitliche Regelung**, dass die Abgabe von Mineralwolle **in den ASZ kostenpflichtig** ist.

Die Übernahme erfolgt ausschließlich in staubdichten, fest verschlossenen Säcken. Übernommen werden lediglich haushaltsübliche Mengen. Gewerbebetriebe wenden sich bitte an qualifizierte Entsorgungsfachbetriebe.



Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A – Z!

ENTSORGUNG MINERALWOLLE

Besondere Sorgfalt geboten!

- Mineralwolle ist als gefährlicher Abfall eingestuft und in einem speziellen Sammelsack zu entsorgen.
- Vermischen Sie Mineralwolle keinesfalls mit anderen Abfällen!
- Inhalte können krebserzeugende Fasern freisetzen!

Verwenden Sie eine Schutzausrüstung!  

Annahme im ASZ

- Ausschließlich in **staubdichten, fest verschlossenen Säcken**. Ein spezieller 110 Liter Sammelsack ist in den ASZ erhältlich!

Vorab im ASZ erhältlich 

- Kosten: € 5,00 / 110 Liter Sack (beinhaltet gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung)
- Nur Abfall von Privatpersonen!
- Gewerbemengen werden nicht angenommen!
- Bei Verbundmaterialien halten Sie vor der Entsorgung Rücksprache mit Ihrem ASZ.

Was wird gesammelt?

- ✓ Künstliche Mineralfasern (KMF)
- ✓ Isolierungen wie Glaswolle und Steinwolle in Form von Platten, Matten, Rohrschalen



 Mehr Information finden Sie unter www.altstoffsammelzentrum.at

Gedächtnistraining – jeden Tag!

Vergesslichkeit ist (nicht nur) ein Problem im Alter. Unaufmerksamkeit, Hektik und Stress lassen uns das Gehörte und Gelesene oft nur sehr oberflächlich im **Kurzzeitgedächtnis** aufnehmen. Für ein gutes Gedächtnis, das **Langzeitgedächtnis**, sind Aufmerksamkeit und Konzentration sehr wichtig.

Endlich Frühling, die Natur erwacht! Trainieren wir täglich unsere Gehirnzellen. Das wunderbare Frühlingsgedicht **ER IST'S** von **Eduard Mörike (1804-1875)** auswendig zu lernen, ist dazu eine gute Übung.

ER IST'S

Frühling lässt sein blaues Band
wieder flattern durch die Lüfte;
süße, wohlbekannte Düfte
streifen ahnungsvoll das Land.
Veilchen träumen schon,
wollen balde kommen.
Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab ich vernommen!

Bei der weiteren Übung sind die Wörter rückwärts zu lesen:

eleiv negalk rebürad, hcis thcin nereirtneznok uz
nennök. saw tsi nereirtneznok tpuahrebü?
retnu nereirtneznok thetsrev nam enie etethciregleiz
tielkmaskremfua. eis driw hcrud eleiv nerotkaf
tssulfnieeb: dargsgnudümre, dnatsuznomroh, ehcysp
eiwos hcrud sad esseretni na red ehcas, nnew
gnutulfrebüzier tgeilrov, netllos eid nerotkafrots
tetlahcsegsua redo fua nie muminim tznergeb nedrew.

Ausreichende Bewegung in frischer Luft tut Körper, Geist und Seele gut:
Nach dem Motto „Führe täglich deinen Hund spazieren, auch wenn du keinen hast.“

*Allen wünsche ich eine gute Zeit und viel Freude beim Üben!
SelbA- Trainerin Gerlinde Lohner-Arabadzoglou*

NORDIC-WALKING UND RADFAHRTREFF



© WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH/Hochhauser

Nordic-Walking
dienstags

Radfahrtreff
mittwochs

**Treffpunkt ist jeweils um
19:00 Uhr beim Sportplatz**

NEUEINSTEIGER SIND JEDERZEIT WILLKOMMEN !!!

INFORMATIONEN ZUR OÖ. BAUORDNUNG

Aufgrund vermehrter Anfragen möchten wir in dieser Ausgabe der Gemeindezeitung auf bestimmte Bestimmungen der Oö. Bauordnung 1994 hinweisen:

Verkehrsflächenbeitrag

- **Wann ist ein Verkehrsflächenbeitrag zu leisten?**

§ 19 der Oö. BauO 1994 lautet:

Anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden, die durch eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde oder des Landes (§ 8 Oö. Straßengesetz 1991) aufgeschlossen sind, hat die Gemeinde dem Eigentümer des Bauplatzes oder des Grundstücks, auf dem das Gebäude errichtet werden soll oder schon besteht, mit Bescheid einen Beitrag zu den Kosten der Herstellung dieser öffentlichen Verkehrsfläche (Verkehrsflächenbeitrag) vorzuschreiben. Ausgenommen sind Radfahr-, Fußgänger- und Wanderwege.



Bildquelle: lichtkunst.73 / pixelio.de

Dieser Paragraph bedeutet, dass die Gemeinde anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung nicht nur bei neu errichteten Siedlungsstraßen, sondern **auch bei schon seit längerer Zeit bestehenden Siedlungsstraßen, Güterwegen, Gemeindestraßen, Landesstraßen einen Verkehrsflächenbeitrag vorzuschreiben** hat.

- **Welche Ausnahmen gibt es?**

§ 21 der Oö. BauO. 1994 lautet:

Der Verkehrsflächenbeitrag entfällt, wenn die Baubewilligung erteilt wird für:

1. den Neu-, Zu- oder Umbau von **Gebäuden, die nicht für Wohnzwecke bestimmt sind** und baurechtlich nur untergeordnete Bedeutung haben;
2. den **Ausbau eines Dachraumes oder Dachgeschoßes**;
3. den sonstigen Zu- oder Umbau von Gebäuden, durch den die Nutzfläche insgesamt **höchstens um 100 m² vergrößert** wird;
4. den Neu-, Zu- oder Umbau von **Gebäuden im Hofbereich eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs** sowie von sonstigen Gebäuden, wenn
 - a) die Aufschließung durch eine öffentliche Verkehrsfläche erfolgt, deren Errichtung im Weg einer Beitrags- oder Interessentengemeinschaft finanziert wird oder wurde, und
 - b) der Hofbereich oder das sonstige Gebäude mit einem entsprechenden Anteil in die Beitrags- oder Interessentengemeinschaft einbezogen war oder ist;
5. den Neu-, Zu- oder Umbau von **Gebäuden der Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände**, wenn sie in Erfüllung **öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen** oder zur Befriedigung **öffentlichen (kommunalen) Bedarfs als Träger privater Rechte** tätig werden.

Wesentlich für die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages bei Zu- oder Umbauten **ist nicht, ob bereits ein Gebäude bestanden hat, sondern ob bereits früher eventuell ein Verkehrsflächenbeitrag geleistet wurde**. Ist dies nicht der Fall, so hat die Gemeinde den Beitrag vorzuschreiben.

Bewilligungs- bzw. anzeigepflichtige Bauvorhaben:

• Welche Bauvorhaben sind bewilligungspflichtig?

1. der **Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden**;
2. die **Errichtung oder** wesentliche (umbaugleiche) **Änderung sonstiger Bauwerke** über oder unter der Erde, die aufgrund ihrer Verwendung, Größe, Lage, Art oder Umgebung geeignet sind, eine **erhebliche Gefahr oder eine wesentliche Belästigung für Menschen** herbeizuführen oder das **Orts- und Landschaftsbild zu stören**;
3. die **Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden** (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken gemäß Z 2, wenn dadurch zusätzliche schädliche Umwelteinwirkungen zu erwarten sind;
4. der **Abbruch von Gebäuden** (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken gemäß Z 2 oder Teilen hiervon, wenn sie an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden **zusammengebaut** sind;
5. die Anbringung oder Errichtung von **Antennenanlagen mit mehr als drei Meter Höhe einschließlich eines allfälligen Antennenmastes**, gemessen vom Fußpunkt der Antenne oder des Mastes, soweit sie nicht in den Widmungskategorien des § 22 Abs. 6 und Abs. 7, § 23 Abs. 4 Z 3, § 29, § 30 und § 30a Oö. Raumordnungsgesetz 1994 errichtet werden.

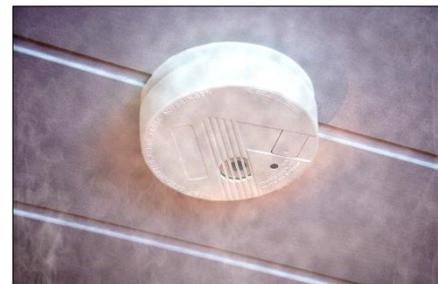
• Welche Bauvorhaben sind nur anzeigepflichtig?

1. die Errichtung von ebenerdigen, **nicht Wohnzwecken dienenden Nebengebäuden** (z.B.: Holzhütte, Gartenhaus) **bis zu einer bebauten Fläche von 15 m²**;
2. die Herstellung von **Schwimmteichen, Schwimm- und sonstigen Wasserbecken** mit einer **Tiefe von mehr als 1,50 m oder mit einer Wasserfläche von mehr als 35 m²**;
3. die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von freistehenden oder angebauten **Schutzdächern mit einer bebauten Fläche bis zu 35 m²**, auch wenn sie als Abstellplätze für Kraftfahrzeuge verwendet werden;
4. die Errichtung von **Stützmauern und freistehenden Mauern mit einer Höhe von mehr als 1,50 Meter** über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände, sowie Stützmauern mit einer **aufgesetzten Einfriedung mit einer Gesamthöhe von mehr als 2,50 m** über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände;
5. die Anbringung oder Errichtung von nach dem Oö. Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2006 **nicht bewilligungspflichtigen Photovoltaikanlagen sowie von thermischen Solaranlagen**,
 - a) soweit sie **frei stehen und ihre Höhe mehr als 2 m** über dem künftigen Gelände beträgt oder
 - b) soweit sie **an baulichen Anlagen angebracht werden** und die Oberfläche der baulichen Anlage um **mehr als 1,5 m** überragen;
6. die **Verglasung von Balkonen und Loggien** sowie die Herstellung von **Wintergärten**

Zum Abschluss eine interessante Neuigkeit bei Wohnhäuser:

Für Wohnhäuser, die nach dem 01.01.2013 die Baubewilligung erhalten haben, muss in den Aufenthaltsräumen von Wohnungen – ausgenommen Küchen – sowie in Gängen, über die Fluchtwege führen, jeweils ein unvernetzter Rauchwarnmelder installiert werden.

Weitere Informationen können in der Oö. Bauordnung nachgelesen werden.



Bildquelle: Bernd Kasper / pixelio.de

FAHRBAHNVERSCHMUTZUNG AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Aufgrund vermehrter Beschwerden möchten wir eindringlich auf die Bestimmungen des § 92 der StVO 1960 (Straßenverkehrsordnung) hinweisen:



§ 92 StVO 1960

- (1) Jede **gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße** durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art, sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung **ist verboten**. Haftan einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie **der Lenker** vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen.
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige, Geh- und Radwege, Fußgängerzonen, Wohnstraßen und Begegnungszonen nicht verunreinigen.
- (3) Personen, die den Vorschriften der vorhergehenden Absätze zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Wir bitten im Sinne einer gefahrlosen Benutzung der öffentlichen Straßen um die Befolgung der Vorschriften.

BLUTSPENDEAKTION IN ESTERNBERG



Mittwoch, 04.07.18
von 15:30 – 20:30 Uhr

Donnerstag, 05.07.18
von 15:30 – 20:30 Uhr

im Bezirksalten- und Pflegeheim Esternberg

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit.

Sie sollten in den letzten 3 - 4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerh. der Arztpraxis, Permanent Make-up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten



STELLENAUSSCHREIBUNG

Zustellerin/Zusteller

für 20 h/Woche
in der Zustellbasis Engelhartzell

Normaldienstzeit: Mo. - Fr., 07:30 – 11:30 Uhr

Voraussetzungen:

Mindestalter: 18 Jahre

Führerschein B

Zu berücksichtigen:

Bei Krankenständen von Kolleginnen oder Kollegen kann fallweise auch auf 40 Wochendienststunden aufgestockt werden.

Bewerbung: schriftlich / telefonisch / e-mail

Kontakt:

Zustellbasenleiter Rudolf Peham
Stiftstraße 72, 4090 Engelhartzell
Tel.: 0664 6244502
rudolf.peham@post.at

MAG. HUBERT BREITWIESER
ÖFFENTLICHER NOTAR



**Für unsere Kanzlei in Engelhartzell
suchen wir**

eine/n Notariatsangestellte/n

(40 Stunden pro Woche)

WIR BIETEN IHNEN:

- ein umfangreiches kaufmännisches Aufgabengebiet (telefonische Klientenkontakte, Terminverwaltung, Anlegen von Akten, Führen der Beurkundungs- und Treuhandregister, Ausarbeitung von Verträgen und Notariatsakten mit NOTABENE, Schreiben von Kostennoten, Korrespondenz, u.v.m.)
- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- Einstiegsgehalt ab € 1.500,00 (je nach Berufserfahrung) mit entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten

DAS SOLLTEN SIE MITBRINGEN:

- **Matura- oder Fachschulabschluss (HAK, HBLA, Handelsschule) bzw. abgeschlossene kaufmännische Ausbildung**
- **sehr gute Deutsch- und EDV-Kenntnisse (v.a. Word, Excel, Outlook)**
- **teamorientiertes flexibles Arbeiten**
- **freundliches und kundenorientiertes Auftreten**
- **Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung**

Sollten Sie Interesse haben, schicken Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (inkl. Lebenslauf und Zeugnissen) per Post oder email an:

Notariat Engelhartzell: 4090 Engelhartzell, Stiftstraße 72, email: breitwieser@notar.at

Rückfragen unter: Tel. 0699 10421627 (Mag. Birgit Breitwieser)



Freude an **Bewegung.**
Freude an **Gesundheit.**

Nicole Wöss
Physiotherapeutin

Therapiezentrum Esternberg
Hauptstraße 31 • 4092 Esternberg

Tel.: +43 (0) 680 1171 294
Mail: physio.woess@gmail.com
www.therapiezentrum-esternberg.at



VERANSTALTUNGSKALENDER

| | |
|------------------------------------|--|
| 04.05.2018 | Muttertagsfeier d. Seniorenbundes Gh. Hubinger |
| 05.05.2018 11:30 Uhr | Muttertagsfeier d. Pensionistenverbandes Gh. Kramer |
| 06.05.2018 | Florianimesse |
| 06.05.2018 7:30 - 11 Uhr | Gugelhupfsonntag der Goldhaubengruppe Esternberg |
| 17.05.2018 | Wallfahrt d. Seniorenbundes zum Pöstlingberg, anschl. Botanischer Garten Linz |
| 20.05.2018 10 Uhr | Maibaumverlosung d. Volkstanzgruppe mit Frühschoppen, Gh. Hubinger |
| 21.05.2018 9 Uhr | Jubelhochzeitsfeier |
| 27.05.2018 | 1. Esternberger Kirtag |
| 20.06.2018 | Radfahrt d. KFB Treffpunkt: Pfarrheim Esternberg |
| 23.06.2018 | Familiensonwendfeuer Veranstalter: ÖVP Esternberg |
| 24.06.2018 15 Uhr | 50-Jahr-Jubiläum d. HS/NMS Esternberg |
| 28.06.2018 15 Uhr | „Der Sommer beginnt“ Eine sommerliche Fotoreise mit Hans Scherrerbauer Bezirksalten- u. Pflegeheim Esternberg |
| 29.06.2018 | Tagesfahrt d. Seniorenbundes zum Prangerstangenfest nach Muhr ins Salzburgerland |
| 01.07.2018 11 Uhr | Grillfest d. Pensionistenverbandes Stocksporthalle Esternberg |
| 06. – 08.07.2018 | Bezirksmusikfest in Riedau Sa. Jugendlachmittag / So. Marschwertung |
| 08.07.2018 | Frühschoppen der FF Esternberg |
| 14.07.2018 | Bergmesse am Gmundnerberg Anmeldung bei Fesel Martin (07714 6054) |
| 22.07.2018 | Fischpartie u. Frühschoppen d. TMK St. Roman- Esternberg; Forellenzucht Friedl, St. Roman |
| 25. – 27.07.2018 | 3-Tagesfahrt d. Seniorenbundes in die Steiermark (Wildalpe, Maria Zell, Ötscher) |



Allgemeiner Sachkundenachweis

REFERENTEN:

Claudia Ruhmanseder
Tierarzt Mag. Tilman Pfandler

Fr., 8. Juni 2018, 19 Uhr

Gasthaus Hubinger, Esternberg
Dauer: 3 Stunden | Preis: € 25,-



Weggefährten
Hundetraining

Claudia Ruhmanseder
Hauptstraße 58, 4092 Esternberg
+43 664 344 00 64
claudia@weggefuehrt.at
www.weggefuehrt.at

19. - 20. MAI

Weinfest

DonauHeuriger.at
Guad. Geschmackig & Gmiadlich.

an beiden
Tagen

Weinverkostung
mit Weinen vom Winzerhof Erber

Käseverkostung

Weinverkauf zu ab-Hof Preisen

Sa, 19. 5.

AB 16 UHR

Live Musik

HEURIGENABEND

Heurigenbuffet € 14,90

all you can eat

Beda mit Palme

So, 20. 5.

AB 10 UHR

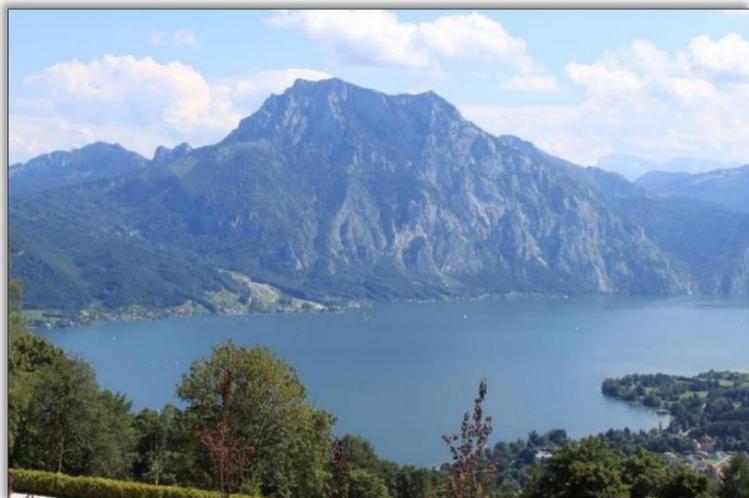
Live Musik

FRÜHSCHOPPEN

Kistensau & Hendl vom Grill

Beda mit Palme

Öffnungszeiten unter: www.donauheuriger.at RESERVIERUNG +43 7714 20149



Die **Pfarre Esternberg** ladet ein zur Bergmesse am Gmundnerberg auf 883 m beim Berggasthof URZN mit herrlichen Ausblick auf den Traunsee und den Traunstein.

Die Messe wird umrahmt von Musikern der TMK Esternberg.

Anschließend Frühschoppen und Mittagessen.

Wandermöglichkeit! Rundweg ca. 2 Std.

Wann: **Samstag, 14. Juli 2018**

Anmeldungen bei:

Fesel Martin, Urschendorf 5, Tel.: 07714 6054